

**Pressemitteilung Nr. 68/2023**  
**vom 25. September 2023**

---

**Auftakt der Hauptverhandlung**  
**wegen besonders schweren Falls des Landfriedensbruchs u.a.**

**7 KLS 220 Js 43341/19 - Beginn: Donnerstag, den 28. September 2023, 09:00 Uhr:**

Tatvorwurf: besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs u.a.

In dem Verfahren wegen eines im Dezember 2017 u.a. begangenen besonders schweren Falls des Landfriedensbruchs im Bereich des Lokals „Schänke“ in Bremen hat die Strafkammer die Anklage der Staatsanwaltschaft Bremen gegen zwei Angeklagte unverändert zugelassen und bzgl. zwei Angeschuldigten die Eröffnung des Hauptverfahrens abgelehnt.

Am 16.12.2017 soll gegen 18:20 Uhr eine ca. 120 Personen große Gruppierung nach dem Fußballbundesligaspiel SV Werder Bremen gegen FSV Mainz 05 als sog. „Fanmarsch“ der Bremer „Ultras“ Gegenstände, wie u.a. Mülltonnen, Werbeschilder, einen Fußgängerleitpfahl, einen Heizpilz, Tische und Stühle ergriffen und gegen das Lokal „Schänke“ geworfen haben. Grund hierfür soll die Überzeugung, dass sich in der Lokalität eine von ihnen verhasste und als „Hooligans“ bzw. „Nazis“ angesehene Gruppe aufhält, gewesen sein. Hiernach soll sich die Gruppierung zunächst in Richtung Sielwall begeben und dort verharren haben.

Aufgrund des Angriffs soll eine aus ca. 30 Personen bestehende Gruppe sich aus der Lokalität „Schänke“ begeben haben und ihrerseits Gegenstände wie Gläser, Glasflaschen, Fußgängerleitpfähle, Schilder, Stühle und Bänke ergriffen und nach Mitgliedern der „Ultra“-Gruppierung geschlagen bzw. geworfen haben. Dabei soll es zu einer wechselnden Dynamik zwischen den Gruppierungen und dem wechselseitigen Einsatz der Gegenstände gekommen sein. Schließlich soll sich die „Ultra“-Gruppierung in Richtung Sielwall entfernt haben, wobei die zweite Gruppierung ihnen noch nachgesetzt haben soll. Insgesamt soll es zu einem Sachschaden an Geschäften und einem Fahrzeug von über 1.300,00 Euro sowie zu Verletzungen von Personen, u.a. am Kopf, gekommen sein.

Die Staatsanwaltschaft wirft den zwei 31 und 34 Jahre alten Angeklagten vor, sich aus der „Ultra“-Gruppierung heraus an der Auseinandersetzung beteiligt zu haben. Der 31-jährige Angeklagte soll dabei eine Leiter und der 34-jährige Angeklagte einen Stuhl in Richtung der aus dem Lokal kommenden Gruppe geworfen haben, ohne dass es hierdurch zu Verletzungen gekommen sein soll.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Mittwoch, den 04. Oktober 2023,**  
**Montag, den 09. Oktober 2023, 10:00 Uhr,**  
**Donnerstag, den 12. Oktober 2023,**  
**Donnerstag, den 02. November 2023,**  
**Montag, den 06. November 2023,**

**Montag, den 13. November 2023,  
Montag, den 20. November 2023,  
Donnerstag, den 23. November 2023,  
Montag, den 11. Dezember 2023,  
Donnerstag, den 14. Dezember 2023,**

**jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben).**

---

**Hinweise für Pressevertreter:**

**Es wird darauf hingewiesen, dass Lichtbild- oder Filmaufnahmen von den Angeklagten in anonymisierter Form (etwa durch „Verpixeln“) zu erfolgen haben!**

**Den jeweiligen Sitzungssaal entnehmen Sie bitte der Gerichtstafel im Eingangsbereich des Landgerichts.**

---

Jan Stegemann  
Vors. Richter am Landgericht

- Pressesprecher des Landgerichts Bremen -  
Domsheide 16, 28195 Bremen  
Mobil: 0176 42361782  
E-Mail: [pressestelle@landgericht.bremen.de](mailto:pressestelle@landgericht.bremen.de)